

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, In- vestitionen und Innovation sowie Steuer- vereinfachung und Steuerfairness (Wachs- tumschancengesetz)

Stellungnahme anlässlich der Anhörung im Finanzausschuss des Bundestags am 6. November 2023

Gesamtwirtschaftliche Einordnung

Die deutsche Wirtschaft ist seit Jahren im Krisenmodus. Ausgehend von der Corona-Pandemie, den folgenden Störungen der internationalen Lieferketten und durch die Energiekrise steht vor allem die Industrie erheblich unter Druck. Hinzu kommt, dass die globale Investitionskonjunktur aufgrund erheblicher politischer Risiken und wegen der globalen Teuerungswelle rasch steigenden Zinsen deutlich abkühlt. Dies trifft die deutsche Wirtschaft wegen ihrer Exportorientierung hart und im internationalen Vergleich überproportional.¹

Gleichzeitig steht die Wirtschaft vor großen strukturellen Veränderungen. Demografie, Dekarbonisierung, Digitalisierung und eine – angesichts der geopolitischen Verschiebungen – Neuordnung der globalen Arbeitsteilung erfordern einen erheblichen Umbau und eine Modernisierung der Wertschöpfungsstrukturen. Hierfür sind große Investitionen notwendig. Diese betreffen die öffentliche Infrastruktur, den privaten Kapitalstock und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung.²

Eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, diese konjunkturellen Schwankungen zu glätten und den Strukturwandel zu begleiten. Beide Prozesse stehen derzeit in einem Spannungsverhältnis: Einerseits hat das inflationäre Umfeld der vergangenen zwei Jahre ein Handeln der Zentralbanken erforderlich gemacht. Die Zinsen für Unternehmen und Haushalte haben sich binnen Jahresfrist in etwa vervierfacht. Ziel der Geldpolitik ist es, so die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu dämpfen und damit den Inflationsdruck zu reduzieren. Zinssteigerungen wirken in erster Linie über die Investitionstätigkeit und zeigen hier deutliche Wirkung.³

Andererseits erfordern die Herausforderungen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen. Ohne eine Modernisierung des Kapitalstocks werden die Ziele in der Energiewende schwer erreicht werden können, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts erheblich sinken und die Produktivität, die wegen der demografischen

¹ Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2023). Gemeinschaftsdiagnose# 2-2023-Kaufkraft kehrt zurück–Politische Unsicherheit hoch, [online verfügbar](#).

² Vgl. bspw. Clemens, M., Fratzscher, M., & Michelsen, C. (2021). Ein Investitionsprogramm zur Krisenbewältigung. *Wirtschaftsdienst*, 101(3), 168–171, [online verfügbar](#).

³ Garnadt, N., & Malmendier, U. M. (2022). Geldpolitik im Zielkonflikt. *Wirtschaftsdienst*, 102(12), 910–911, [online verfügbar](#).

Entwicklung kräftig erhöht werden muss, kaum steigen.⁴

Damit die finanzpolitischen Aktivitäten die geldpolitischen Ziele nicht konterkarieren, sollten Instrumente gewählt werden, die sich gezielt an den Herausforderungen des Strukturwandels orientieren, die Produktionskapazitäten erweitern und die Produktivität erhöhen. So kann der aus dem Impuls resultierende Inflationsdruck überschaubar gehalten und perspektivisch an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen werden.

Die folgende Stellungnahme bezieht sich auf die gesamtwirtschaftliche Wirkung und die Gewichtung der Maßnahmen des Wachstumschancengesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit in der Gesamtschau. Ausgeklammert wird eine Diskussion zum Abbau bürokratischer Hürden und weiterer Regelungen, die ebenfalls im Rahmen dieses Gesetzes beschlossen werden sollen. Für eine Bewertung der gesetzgeberischen Details und Ausgestaltungen ist zudem auf die Stellungnahmen der übrigen Sachverständigen und Verbände verwiesen.

Zu den Herausforderungen der Investitionstätigkeit

Der Kapitalstock in Deutschland benötigt einen Modernisierungsschub, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu sichern. Dabei gibt es mittlerweile einen breiten Konsens, der Investitionsbedarfe in vier Dimensionen konstatiert:

1. Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks

Die öffentliche Infrastruktur ist Grundlage für private Aktivität. Sie steigert die Produktivität des eingesetzten privaten Kapitals und verbessert so die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standorts für Investitionsvorhaben. Mittlerweile

ist die Entwertung der öffentlichen Infrastruktur augenfällig. Der Investitionsstau wird allein bei den Kommunen auf zuletzt circa 166 Mrd. Euro taxiert.⁵

2. Modernisierung des privaten Kapitalstocks

Auch der private Kapitalstock hat in den vergangenen Jahren erheblich an Qualität eingebüßt. Dies zeigt sich einerseits in geringeren Investitionsquoten der deutschen Wirtschaft.⁶ Andererseits wird dies in der Modernität des Kapitalstocks widergespiegelt. Diese sinkt gesamtwirtschaftlich seit Jahren, primär durch die Entwicklung bei den Sachanlagen getrieben.⁷

3. Transformation des Kapitalstocks

Hinzu kommen erhebliche Bedarfe, um den privaten und öffentlichen Kapitalstock an die Erfordernisse einer digitalen und nicht-fossilen Wirtschaftsweise anzupassen. Schätzungen zufolge belaufen sich die notwendigen öffentlichen Investitionen bis in das Jahr 2030 auf gut eine Viertel Billionen Euro, allein um die Energiewende zu begleiten.⁸ Hinzu kommen erhebliche Unternehmensinvestitionen – nur in der Energiewirtschaft werden bis 2030 400 Mrd. Euro für die Finanzierung erforderlicher Investitionen benötigt.⁹

4. Forschung und Entwicklung

Bereits seit Jahren wird durch die Expertenkommission Forschung und Innovation angemahnt, die Innovationsausgaben auf mindestens 3,5 Prozent der Wirtschaftsleistung zu heben.¹⁰ Dieses Ziel wurde bislang nie erreicht. Notwendig wäre hierfür eine Steigerung der F&E-Ausgaben um etwa 12 Prozent. Allerdings sinken die Innovationsausgaben relativ zur Wirtschaftsleistung seit

⁴ Michelsen, C. (2023), Industriepolitik: Die eigenen Stärken in den Vordergrund stellen, Beitrag im Makronom online Magazin für Wirtschaftspolitik vom 18.10.2023, [online verfügbar](#).

⁵ Vgl. bspw. Hüther, M., & Jung, M. (2021). Unzureichende Investitionsoffensive. Wirtschaftsdienst, 101(3), 158-161, [online verfügbar](#) oder Gornig, M. (2019). Investitionslücke in Deutschland: Und es gibt sie doch! Vor allem Kommunen sind arm dran, DIW aktuell No. 19, [online verfügbar](#), KfW (2023). KfW-Kommunalpanel 2023, [online verfügbar](#).

⁶ Vgl. bspw. Fratzscher, M., Gornig, M., & Schiersch, A. (2016). Investitionsschwäche der Unternehmen schafft Handlungsbedarf. DIW Wochenbericht, 83(15), 275-280, [online verfügbar](#).

⁷ Vgl. Michelsen, C., Junker, S. (2023). Alternder Kapitalstock: Wettbewerbsfähigkeit steht auf der Kippe, MacroScope Pharma Economic Policy Brief 05.2023, [online verfügbar](#).

⁸ Vgl. bspw. Krebs, T., & Steitz, J. (2021, September). Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen im Zeitraum 2021-2030. In Forum for a New Economy Working Paper (Vol. 3), [online verfügbar](#).

⁹ Vgl. BDI (2021) Klimapfade 2.0 – ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft, [online verfügbar](#).

¹⁰ Vgl. Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) 2023: Jahresgutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2023, [online verfügbar](#).

einigen Jahren wieder, insbesondere auch der Anteil privater F&E-Aufwendungen.¹¹

Zur Gestaltung des Wachstumschancengesetzes

Das Wachstumschancengesetz zielt primär auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen ab. Es bündelt insgesamt 24 Maßnahmen. Gut 4/5 des Finanzvolumens konzentrieren sich dabei auf sechs Einzelpositionen, die eine gesamtwirtschaftlich relevante Größenordnung aufweisen.

Zu unterscheiden ist dabei zwischen einzelnen Maßnahmenkategorien:

Allgemeine Verbesserung der Liquiditätssposition der Unternehmen

Änderungen bei §10d EStG und §10a GewStG erlauben Unternehmen, Verluste in einem längeren Zeitraum rückwirkend steuerlich geltend zu machen. Dies stärkt die Liquidität von Unternehmen, die frei über die Verwendung dieser Mittel entscheiden können, d.h. sowohl im In- oder im Ausland investieren als auch zwischen Personal oder Sachaufwendungen zu wechseln.

Degressive Abschreibung für Ausrüstungen und Wohnbauten (§7 Abs. 2 EStG, §7 Abs. 5a EStG)

Der Wechsel der Abschreibungsregel wirkt sich positiv auf die Investitionstätigkeit aus, weil sie den – nach Steuern betrachteten – Preis für Investitionen senkt. Investive Ausgaben werden als Kosten von den Erlösen abgezogen und senken damit den steuerpflichtigen Gewinn. Bei einem durchschnittlichen Unternehmenssteuersatz von 30 Prozent würde eine sofortige komplette Abschreibung zu einer Reduktion der Steuerlast um 30 Cent je investiertem Euro führen. Allerdings können diese Kosten nur über viele Jahre verteilt geltend gemacht werden. Da gleiche Zahlungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten einen anderen Gegenwarts- (oder Bar-)wert haben, ist aus unternehmerischer Sicht die mit der Abschreibung verbundene Minderung der Steuerlast umso

attraktiver, je näher sie an der Gegenwart liegt. Hier ist die degressive Abschreibung gegenüber einer linearen Abschreibung in der Regel vorteilhafter. Diese Maßnahmen dienen der Ausweitung der Investitionstätigkeit.

Investitionszulagen bzw. Zuschüsse (§§ 3 und 4 FZuIG, KlimaInvPG)

Sowohl die Klimaprämie als auch die Forschungszulage werden als Zuschüsse zu Innovations- bzw. Investitionsvorhaben gewährt. Beide Förderinstrumente sind auf ein bestimmtes Ziel gerichtet und sollen einen Lenkungseffekt entfalten. Dabei fördert die Forschungszulage die benötigten Inputs für Forschung und Entwicklung (Personalkosten und Sachanlagen), während die Klimaprämie allein auf die Investition in klimafreundliche Sachanlagen abstellt. Beides wirkt wie die degressive AfA als eine Preissenkung für die entsprechenden Anlagegüter bzw. Personalkosten.

Zu den quantitativen Effekten des Wachstumschancengesetzes

Grundlage der quantitativen Analyse des Wachstumschancengesetzes ist ein strukturelles Modell der deutschen Volkswirtschaft. Dieses bildet die Verflechtungen innerhalb der deutschen Wirtschaft ab und wird anhand vorliegender Daten der amtlichen Statistik geschätzt.¹² Dabei wird auf die Coronajahre verzichtet, die eine Schätzung ohne eine weitere Anpassung stark verzerrten würden.

Modelleigenschaften

Das Modell enthält dabei wesentliche gesamtwirtschaftliche Größen, wie die Investitionen in Ausrüstungen, Bauten oder Forschungsaktivitäten, die in diesem Rahmen durch Faktoren wie Zinsen, den Auslastungsgrad der Wirtschaft und Preise bestimmt werden. Dabei werden all diese Größen gleichzeitig betrachtet, um neben den direkten Effekten der Gesetzesänderungen auch die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Maßnahmen erfassen zu können. So regt eine steigende Produktion, beispielsweise bei bestimmten unternehmerischen Investitionen, unter anderem die Beschäftigung an und über steigende Einkommen indirekt

¹¹ Vgl. Michelsen, C., Junker, S. (2023). Innovationsstandort Deutschland: Anreize für Unternehmen stärken, MacroScope Pharma Economic Policy Brief 08.2023, [online verfügbar](#).

¹² Das Modell basiert auf Albig, H., Clemens, M., Fichtner, F., Geibauer, S., Junker, S. und Kholodilin, K. (2016): „Zunehmende

Ungleichheit verringert langfristig Wachstum: Analyse für Deutschland im Rahmen eines makroökonomischen Strukturmodells“, Bonn. Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, [online verfügbar](#).

den Konsum, die Importe benötigter Waren und Dienstleistungen und im Weiteren auch Investitionen in Bereichen, die ursprünglich nicht betroffen waren, über die indirekten Folgen aber ebenfalls positiv betroffen sind.

In derartigen Modellen können die gesamtwirtschaftlichen Folgen wirtschaftspolitischer Maßnahmen abgeschätzt werden. Dabei werden ausgewählte Größen, zum Beispiel die Investitionen in Ausrüstungen, anfangs um einen vorgegebenen Wert geändert – man spricht von einem Schock. Das Modell bildet dann die Reaktion aller Größen auf diesen Schock ab. Neben dem Schock, dem direkten Effekt, enthält die betrachtete Größe (wie alle übrigen auch) die Rückwirkungen, die sich innerhalb der Wirtschaft kumulieren, den indirekten Effekt.

Schockgrößen

Für die Modellierung ist die Größe der Schocks bedeutsam. Ebenfalls ist es wichtig, welche wirtschaftliche Größe direkt von einer Politikmaßnahme beeinflusst wird.¹³

Maßnahmen im Modell

| Maßnahme | Variable | Schock | Multiplikator |
|--|--------------------------------|--|---------------|
| Abschreibung (Ausrüstungen) ¹ | Preis (Ausrüstungen) | -2,6 (2023/24) | 0,5 |
| Verlustabzug ² | Unternehmensgewinne | +0,1 (2025); +0,2 (ab 2026) | 0,4 |
| Forschungsförderung ³ | Preis (Sonstige Investitionen) | -0,1 (2023); -0,6 (2024); -0,7 (2025/26); -0,8 (2027/28) | 1,0 |
| Abschreibung (Bauten) ⁴ | Preis (Bauten) | -1,2 (2023–28) | 0,2 |
| Klimaprämie ⁵ | Preis (Ausrüstungen) | -0,1 (ab 2023) | 0,4 |
| übrige Maßnahmen | Unternehmensgewinne | +0,2 (2024–26); +0,1 (ab 2027) | 0,5 |
| Wachstumschancengesetz insg. | | | 0,4 |

Quelle: vfa

¹ Wechsel zu degressiver Abschreibungsregel für Ausrüstungen (§ 7 Abs. 2 EStG)

² Verbesserung des steuerlichen Verlustabzugs (§ 10d EStG/§ 10a GewStG)

³ Ausweitung der Forschungsförderung (§§ 3 und 4 FZUG)

⁴ Wechsel zu degressiver Abschreibungsregel für Bauten (§ 7 Abs. 5a EstG)

⁵ Steuergutschrift für klimafreundliche Investitionen (KlimaInvPG)

Zunächst werden deshalb den Maßnahmen des Wachstumschancengesetzes ökonomische

Variablen zugeordnet, die von ihnen jeweils direkt betroffen sind. Diese Zuordnung hängt von Annahmen, bspw. über das Timing der Ausgaben oder die Zinsentwicklung ab (vgl. Tabelle Maßnahmen im Modell).

Gesamtwirtschaftliche Effekte

Die Simulation des Wachstumschancengesetzes anhand eines makroökonomischen Modells führt zu folgenden Ergebnissen: In den kommenden beiden Jahren wird die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts durch das Gesetz mit knapp einem Zehntel Prozentpunkt nur geringfügig angehoben. Dieser Impuls schmilzt im Folgejahr nahezu vollständig ab. Konjunkturelle Impulse sind indes bei einem auf Wachstum ausgerichteten Gesetz weder zu erwarten noch das Ziel. Allerdings fallen auch die Auswirkungen auf das Wachstum – d.h. die Potenzialwachstumsrate – wegen der insgesamt überschaubaren Größenordnung des finanziopolitischen Impulses gering aus.

Überblick über die Modellergebnisse

Abweichung gegenüber der Situation ohne Gesetz

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | |
|-------------------|----------------|------|------|------|-------|-------|
| Reales BIP | Mrd. EUR | 2,4 | 2,7 | 2,6 | 2,2 | 1,9 |
| Reale BIP-Rate | Prozentpunkte | 0,07 | 0,01 | 0,00 | -0,01 | -0,01 |
| Erwerbstätige | 1.000 Personen | 6 | 10 | 11 | 11 | 10 |
| Inflation | Prozentpunkte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Arbeitslosenquote | Prozentpunkte | 0,0 | -0,1 | -0,1 | -0,1 | -0,1 |
| Staatseinnahmen | Mrd. EUR | 0,9 | 1,1 | 1,3 | 1,5 | 1,6 |

Quelle: vfa

Aufwendungen für den Staat

in Mrd. EUR (positive Werte sind Einnahmen)

| Maßnahme | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | Summe |
|--|------|------|-------|------|------|-------|
| Abschreibung (Ausrüstungen) ¹ | -1,0 | -4,2 | -5,6 | -2,8 | 1,0 | -12,7 |
| Verlustabzug ² | | -0,7 | -1,5 | -1,6 | -1,6 | -5,4 |
| Forschungsförderung ³ | | -0,8 | -1,0 | -1,0 | -1,3 | -4,2 |
| Abschreibung (Bauten) ⁴ | | 0,0 | -0,1 | -0,4 | -0,7 | -1,3 |
| Klimaprämie ⁵ | | -0,2 | -0,3 | -0,4 | -0,4 | -1,2 |
| übrige Maßnahmen | -1,6 | -2,0 | -1,7 | -1,4 | -1,0 | -7,6 |
| Wachstumschancengesetz, insg. | -2,7 | -7,9 | -10,2 | -7,6 | -4,1 | -32,4 |

Quelle: BMF, vfa

¹ Wechsel zu degressiver Abschreibungsregel für Ausrüstungen (§ 7 Abs. 2 EStG)

² Verbesserung des steuerlichen Verlustabzugs (§ 10d EStG/§ 10a GewStG)

³ Ausweitung der Forschungsförderung (§§ 3 und 4 FZUG)

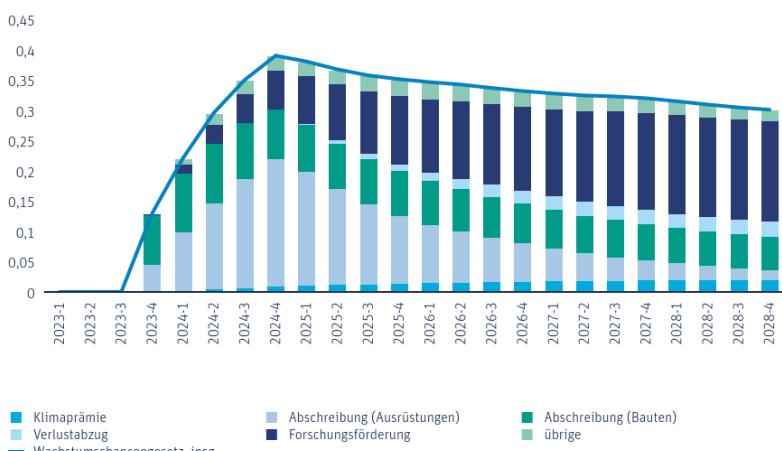
⁴ Wechsel zu degressiver Abschreibungsregel für Bauten (§ 7 Abs. 5a EstG)

⁵ Steuergutschrift für klimafreundliche Investitionen (KlimaInvPG)

¹³ Vgl. Michelsen, C., Fichtner, F., Junker, S. (2023). Simulation des Wachstumschancengesetzes: Richtung stimmt, Effekte zu gering,

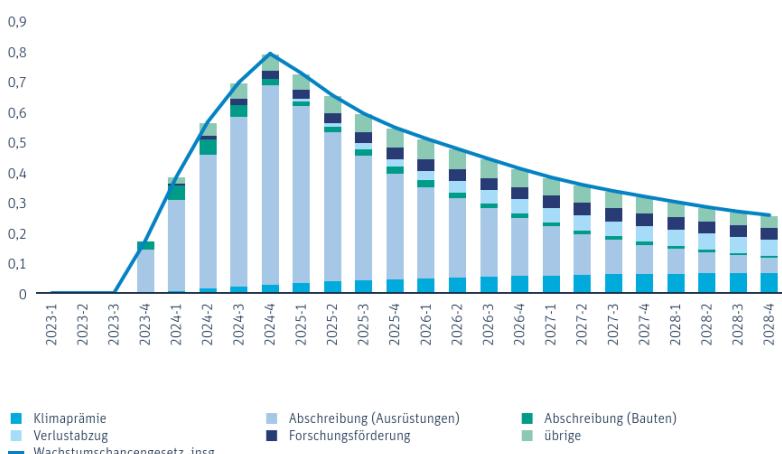
Kumuliert wird die Wirtschaftsleistung bis in das Jahr 2028 real um knapp 12 Milliarden Euro angehoben. Dies führt in der Spitze zu einer höheren Beschäftigung von rund 11.000 Erwerbstätigen. Insgesamt steigt mit dem Gesetz die Produktivität in der Spitze um ein Zehntel Prozent.

Effekt der Maßnahmen auf die realen Investitionen; Gesamte Investitionen Abweichung vom alternativen Niveau (ohne Gesetz) in Prozent



Quelle: vfa

Effekt der Maßnahmen auf die realen Investitionen; Ausrüstungsinvestitionen Abweichung vom alternativen Niveau (ohne Gesetz) in Prozent



Quelle: vfa

Für die Teuerungsrate ist das Gesetz ohne Bedeutung: Die Inflationsrate bleibt unberührt. Insgesamt werden zusätzliche Steuereinnahmen von voraussichtlich 6,4 Milliarden Euro generiert – diesen stehen Mehrausgaben bis in das Jahr 2028 von etwa 32,4 Milliarden Euro gegenüber. Jeder

eingesetzte Euro führt in den ersten fünf Jahren demnach zu 0,4 Euro zusätzlicher Wirtschaftsleistung.

Die Bilanz fällt bei vollständiger Betrachtung der Abschreibungszeiträume vorteilhafter aus. Vor allem bei den beiden Abschreibungsmaßnahmen fällt ins Gewicht, dass in der Betrachtung bis 2028 lediglich ein Ausschnitt der fiskalischen Wirksamkeit abgebildet wird, und mit längerer Betrachtung auch finanzielle Entlastungen entstehen.

Effekte auf die Investitionstätigkeit insgesamt

Die größten Effekte für die Investitionstätigkeit entfalten zunächst die degressiven Abschreibungen bei Ausrüstungen und Bauten. In den Folgejahren wächst dann der Einfluss der Forschungszulage. Ebenfalls sichtbar zu Buche schlagen der Verlustvortrag und in der Summe die übrigen Maßnahmen, während die Klimaprämiie kaum ins Gewicht fällt.

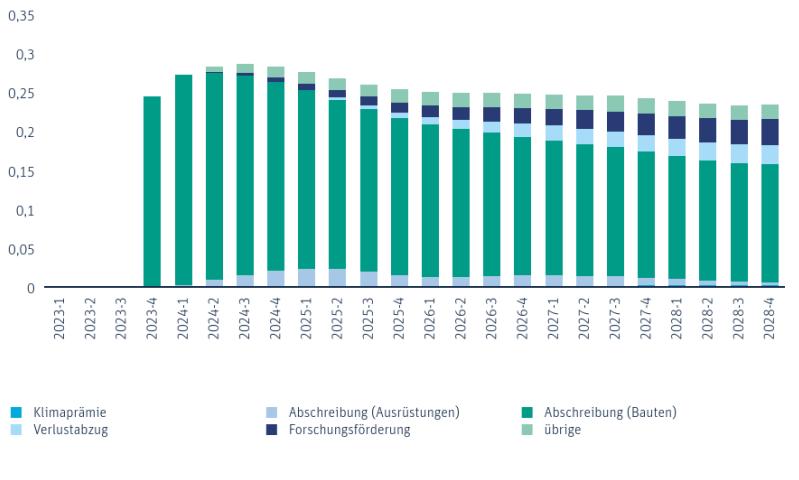
Insgesamt steigert das Wachstumschancengesetz das Niveau der Investitionstätigkeit in der Spitze um rund 0,4 Prozent gegenüber einer Situation ohne das entsprechende Paket. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren kommt es zu Mehrinvestitionen von insgesamt knapp elf Milliarden Euro.

Effekte auf die Investitionen im Einzelnen

Die einzelnen Investitionsarten werden jeweils von den für sie speziell aufgelegten Maßnahmen am stärksten angeregt: Die degressive Abschreibung für Ausrüstungen schlägt bei eben diesen voll durch. Auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsposition der Unternehmen steigern deren Investitionstätigkeit ebenfalls, allerdings in nur geringem Umfang. Zum Ende des Betrachtungszeitraums entfaltet die Klimaprämiie ihre größte Wirkung.

Die Ausrüstungsinvestitionen werden in ihrem Niveau kurzfristig um bis zu 0,8 Prozent angehoben. Nach fünf Jahren betragen die kumulierten Mehrinvestitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter knapp sechs Milliarden Euro. Dass der Impuls des Wachstumschancengesetzes im späteren Verlauf der Betrachtung geringer wird, ist vor allem der Begrenzung der veränderten Abschreibungsregeln auf zwei Jahre geschuldet.

Effekt der Maßnahmen auf die realen Investitionen; Wohnungsbau
Abweichung vom alternativen Niveau (ohne Gesetz) in Prozent



Quelle: vfa

Effekt der Maßnahmen auf die realen Investitionen; Sonstige Investitionen (insb. F&E)
Abweichung vom alternativen Niveau (ohne Gesetz) in Prozent



Quelle: vfa

Im Wohnungsbau ist der Effekt wegen der Laufzeit bis September 2029 persistenter Natur als bei den Ausrüstungsinvestitionen. Die Einführung einer degressiven Abschreibungsregel von sechs Prozent schiebt die Wohnungsbauinvestitionen auf ein um 0,3 Prozent höheres Niveau. Nach fünf Jahren betragen die kumulierten Mehrinvestitionen im Wohnungsbau rund zweieinhalb Milliarden Euro. Der Finanzbedarf für diese Maßnahme dürfte das von BMF kalkulierte Niveau signifikant übersteigen.

Die F&E-Investitionen werden nahezu ausschließlich von der Forschungsförderung angeregt. Im Betrachtungszeitraum steigen die sonstigen Investitionen daher kontinuierlich an und steigern die Investitionstätigkeit in diesem Bereich nach fünf Jahren um 1,1 Prozent im Niveau.

Bewertung des Wachstumschancengesetzes

Unter dem Strich sorgt das Wachstumschancengesetz für eine in den Jahren 2024 bis 2028 um zwölf Milliarden Euro höhere Wirtschaftsleistung, hauptsächlich wegen der höheren Investitionstätigkeit. Das Gesetz führt damit seinem Zweck folgend zu höheren Investitionen und damit auch zu einem höheren Produktionspotenzial. Dies zeigt sich auch darin, dass die Produktivität durch das Gesetz gesteigert wird. Dabei wirkt es nicht inflationär. Alles in allem ist das Gesetz in der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage vorteilhaft.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen von rund 33 Milliarden Euro gegenüber. Das Verhältnis aus Erträgen und Aufwendungen wird als sogenannter Multiplikator bezeichnet. Dieser fällt für die ergriffenen Maßnahmen unterschiedlich hoch aus. Auch weil viele Investitionsgüter und Vorleistungen für Bauinvestitionen, ebenso Konsumgüter importiert werden, ist das Verhältnis zusätzlicher heimischer Wertschöpfung und den eingesetzten Finanzmitteln deutlich kleiner als eins. Hinzu kommt, dass gerade die unspezifischen Maßnahmen vielfach auch Aktivitäten begünstigen, die ohnehin durchgeführt worden wären.

Das insgesamt günstigste Verhältnis von eingesetzten Mittel und Ertrag bietet die Forschungszulage. Forschung und Entwicklung ist sehr personalintensiv. Entsprechend hoch ist der Anteil heimischer Wertschöpfung. Dies ist auch der größte Unterschied zur Klimaprämie, die in ihrer Konstruktion der Forschungszulage sehr ähnlich ist: Dort wird die Investition allerdings unabhängig von der Erstellung des Investitionsguts gefördert. Bei der Forschungszulage ist der Produktionsprozess des Investitionsgutes Gegenstand der Förderung.

Die Klimaprämie und die liquiditätsverbessernden Maßnahmen stehen in einer ähnlichen Relation zu

ihrer zusätzlichen Wirtschaftsleistung. Allerdings führt die Klimaprämie zu höheren Investitionen bei nur einem Viertel der Kosten. Die Maßnahme wirkt daher deutlich zielgenauer, wenn es um die Stärkung der Investitionstätigkeit geht. Ebenso dürfte die Investitionsprämie wegen des geringen Impulses für den Konsum weniger inflationär wirken.

Die absolut teuersten Maßnahmen sind die Veränderungen der Abschreibungsregeln. Diese schieben die Investitionstätigkeit allerdings auch am stärksten an und dies wegen ihrer universellen Gültigkeit unmittelbarer als die Klimaprämie oder die Forschungszulage. Die Kehrseite ist die geringere Zielgenauigkeit.

Zusammenfassende Bewertung

Auch wenn das Wachstumschancengesetz qualitativ die richtige Richtung für die Modernisierung des Standorts einschlägt, kann es insgesamt noch verbessert werden.

Erstens haben die einzelnen Maßnahmen unterschiedlich große gesamtwirtschaftliche Renditen. Es erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll, die Forschungszulage oder ähnliche Instrumente weiter zu stärken. Auch würde sich eine Umschichtung der liquiditätssteigernden Maßnahmen (insb. die Verlustverrechnung) zugunsten der Klimaprämie anbieten. Bei ähnlichem gesamtwirtschaftlichem Ertrag führt die Klimaprämie zu deutlich höheren Ausrüstungsinvestitionen und damit auch zu einem höheren dauerhaften Wachstumseffekt.

Zweitens ist der Impuls angesichts der Größenordnungen notwendiger Investitionen quantitativ deutlich zu gering im Umfang. Allein um das Ziel der 3,5 Prozent höheren F&E-Aufwendungen zu erreichen, müsste es etwa sechsmal so groß sein und mit einer komplementären Steigerung der öffentlichen Forschungsausgaben einher gehen. Ein deutlich größeres Volumen sollte daher ins Auge gefasst werden.

Drittens adressiert das Gesetz nur einen Ausschnitt der eingangs skizzierten Investitionsbedarfe. Es zielt auf die Unternehmen ab, die aber auch auf öffentliche Investitionen als Vorleistungen angewiesen sind. Neben einem zielgenauerem

und größeren Impuls bedarf es also einer komplementären Ausweitung öffentlicher Investitionen in Infrastruktur, Netze, in F&E und in Bildung, um die Wachstumschancen des Standorts deutlich zu stärken.

Kontakt

Dr. Claus Michelsen
Verband forschender Arzneimittelhersteller (vfa)
Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon +49 30 206 04-0
c.michelsen@vfa.de

Der vfa ist registrierter Interessenvertreter gemäß LobbyRG (Registernummer R000762) und beachtet die Grundsätze integrer Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.

Berlin 5.11.2023